



Standanmeldung

Standbetreiber

Firma / Verein

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

Mail

www.

Standgrösse

- | | | | | | |
|--------------------------|-------------------------|----------------------|---------|-----|----------|
| <input type="checkbox"/> | Mobiler Stand | | Kosten: | CHF | 100.00 |
| <input type="checkbox"/> | non food (Kleider etc.) | Maximum 2 x 3 m | Kosten: | CHF | 200.00 |
| <input type="checkbox"/> | 10 bis 15m ² | Länge x Breite | Kosten: | CHF | 600.00 |
| <input type="checkbox"/> | 16 bis 40m ² | Länge x Breite | Kosten: | CHF | 850.00 |
| <input type="checkbox"/> | 40 bis 60m ² | Länge x Breite | Kosten: | CHF | 1'100.00 |
| <input type="checkbox"/> | 61 bis 80m ² | Länge x Breite | Kosten: | CHF | 1'600.00 |

Strombedarf

Für **welche** und **wie viele** Geräte benötigen Sie Strom?

.....

.....

Was wollen Sie verkaufen?

.....

.....

Alkohol Verkauf : Ja Nein

Ort, Datum: _____ Rechtsgültige Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren sie unsere allgemeinen Mietbedingungen.



Wichtig:

Um Problemen mit der Stromversorgung vorzubeugen ist es notwendig, dass Sie uns angeben, welchen der unten gezeigten Stromanschlüsse Sie haben:

Bitte geben Sie an, was und wie viele Geräte Sie mit Strom versorgen wollen



.....



.....



.....



.....

Danke für Ihre Mithilfe!



Mietbedingungen Standplatz Bielerseefest 2011

zwischen dem

Verein Bielerseefest

und den

Standbetreibern

1. Rahmenbedingungen

Der Verein Bielerseefest (Veranstalter) organisiert ein Feuerwerk und ein Rahmenprogramm. Der Veranstalter verhandelt mit den Künstlern und Schaustellern. Die Bewilligungen werden vom Veranstalter eingeholt.

2. Standbetreiber

Restaurant-, Bar- und Pub-Betreiber, Vereine, Sportclubs und andere interessierte Kreise können auf dem Anlassareal auf eigene Kosten einen Stand betreiben. Die Standeinteilung wird vom Veranstalter festgelegt.

3. Teilnahmebedingungen

Interessierte melden sich mittels beiliegendem Anmeldeformular für die Miete eines oder mehrerer Stände beim Veranstalter definitiv an. Falls mehr Anmeldungen als vorhandene Standplätze eingehen, zählt die Reihenfolge des Posteingangs. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen. Nimmt der Veranstalter die Anmeldung an, verpflichtet sich der Standbetreiber die beantragte Grundfläche zu den festgehaltenen Konditionen zu übernehmen sowie die „Mietbedingungen Standplatz Bielerseefest 2011“ einzuhalten. Der Veranstalter hält sich das Recht vor, Standbetreiber des Platzes zu verweisen (Rote Karte!!!), wenn diese nicht eingehalten werden.

Die Untervermietung von Standplätzen an Dritte ist ohne Einwilligung des Veranstalters verboten.



4. Kosten

Der Veranstalter übernimmt die Aufwendungen für Bewilligungen, Werbung, Animation, Feuerwerk, Verkehrsdienst, Sanität, Feuerwehr, Reinigung, Entsorgung sowie diverse weitere Infrastrukturen. Diese Aufwendungen werden abgedeckt durch Einnahmen aus Platzmieten und Sponsoringgeldern.

Die Standmiete richtet sich nach Anzahl Quadratmetern Grundfläche:

10 bis 15 m ²	=>	CHF	600.-
16 bis 40 m ²	=>	CHF	850.-
41 bis 60 m ²	=>	CHF	1'100.-
61 bis 80 m ²	=>	CHF	1'600.-

Die Standmiete ist bis zum 15.07.2011 einzuzahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eingang der Anmeldung mit der Bestätigung und dem Arealplan.

5. Risiko

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die sich dem Einfluss des Veranstalters entziehen (politische Entscheide, Bombendrohungen, Schlechtwetter, etc.) entstehen gegenüber dem Veranstalter keine Entschädigungspflichten.

Personal-, Sach- und Haftpflichtversicherungen sind Sache des Standbetreibers.

6. Bielerseeifestareal

Der Arealplan wird nach Vorliegen der Anmeldungen erstellt. Individuelle Platzwünsche können nicht garantiert werden. Es muss damit gerechnet werden, dass während des Aufbaus der Stände geringfügige Anpassungen notwendig sind.

7. Standbau

Grundsätzlich sind Gestaltung und Aufstellung des Standes Sache des Standbetreibers. Der Veranstalter stellt sich jedoch zur Verfügung, Buffet-Tische, Kühlschränke und Ausschankanlagen zu vermitteln.

Der Strombedarf ist dem Veranstalter mit der Anmeldung mitzuteilen. Der Anschluss und der Strom selbst sind in der Standmiete inbegriffen. Verlängerungskabel vom Standplatz zum Verteilerkasten sind Sache des Standbetreibers. Wenn ein Wasseranschluss benötigt wird, muss der Standbetreiber sich direkt mit dem Energie Service Biel (ESB), Herr Mori in Verbindung setzen. Der Veranstalter übernimmt diesen Dienst nicht. Das benötigte Wasser wird auch individuell vom ESB den Standbetreibern in Rechnung gestellt.



8. Getränkesortiment

Der Veranstalter hat als Getränkeliieferant die Engel Getränke AG, Biel bestimmt. Sie ist für die Gestaltung des Sortimentes verantwortlich. Eine diesbezügliche Getränkeliste kann bei Jürg Engel verlangt werden. Der Standbetreiber ist verpflichtet, die Getränke bei der Engel Getränke AG zu beziehen. Dem Standbetreiber ist es ohne Einwilligung des Veranstalters nicht gestattet, andere Produkte im Sortiment zu führen oder die Getränke anderweitig einzukaufen. Für die Getränke werden Minimalpreise vorgeschrieben.

Jeder Standbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, eine Getränkekarte zu führen. Gemäss Auflage der Gewerbepolizei müssen mindestens 3 nicht-alkoholische Getränke billiger als alkoholische Getränke gleicher Menge angeboten werden. Sämtliche Getränke müssen in Plastikbechern, Dosen oder PET-Flaschen ausgegeben werden.

9. Food

Das Sortiment muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Der Standbetreiber verpflichtet sich, bei der Aufbewahrung und Zubereitung von Nahrungsmitteln sich an das Lebensmittelgesetz zu halten und beigelegtes Hygienekonzept vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit der Anmeldung zu retournieren.

10. Reinigung

Der Standbetreiber ist für die Sauberkeit und Reinigung hinter, vor und auf der Theke verantwortlich sowie 5 m um seinen Standplatz herum. Es müssen genügend Entsorgungsmöglichkeiten geboten werden.

11. Diebstahl

Die Erfahrung zeigt, dass an den Ständen immer wieder gestohlen wird. Der Veranstalter empfiehlt den Standbetreibern, Kühlschränke etc. abzuschliessen. Während der Nacht gibt es keine Überwachung nur während dem Festbetrieb. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

12. Betriebszeiten

Sonntag, 31. Juli 2011

Aufbau der Stände ab 07.00 Uhr – bis 12.00
Betrieb ab 13.00 Uhr möglich
Musik abstellen um 02.00 Uhr
Betriebs Ende um 02.30 Uhr

Die Stände müssen bis Montag 1. August 2011 - 11.00 Uhr abgebaut sein und im Umkreis von 5m rund um den Stand die Fläche gesäubert werden.

Am Sonntag, 31. Juli 2011 verpflichtet sich der Standbetreiber die Musik und die Standbeleuchtung 10 Minuten vor und während des Feuerwerks abzustellen.



13. Weisungen

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Anlass in geordnetem Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird.

Der Standbetreiber ist für das zur Verfügung gestellte Material (Wasserschläuche, Stromkabel, etc.) selber verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Beim Einsatz von Gasbrenner oder Kochplatten muss ein Feuerlöscher vor Ort sein. Die Gewerbepolizei führt Kontrollen durch.

Der Standbetreiber verpflichtet sich kein Fahrzeug während dem Anlass auf dem Areal des Bielerseefestes stehen zu lassen.

Mit der Unterschrift auf dem definitiven Anmeldeformular bestätigt der Standbetreiber, die Mietbedingungen Standplatz Bielerseefest 2009 erhalten und gelesen zu haben und die Einhaltung dieser Bedingungen.

Bei Nichteinhaltung hat der Veranstalter das Recht, den Stand ohne Entschädigungsfolgen zu räumen.

Verein Bielerseefest

Beilage: **Anleitung zur Selbstkontrolle von Festwirtschaften**
Auch als Download unter:
www.gef.be.ch/site/gef_kl_dokumentation_merkblaetter_skfest.pdf

Von: Kantonales Laboratorium Bern
Abteilung Lebensmittelinspektorat
Muesmattstrasse 19
Postfach
3000 Bern 9
www.be.ch/lc

Wichtig! **Für Stände mit Lebensmittel**
Diese Anleitung muss dem Verein Bielerseefest ausgefüllt zugestellt werden, ansonsten können wir Ihnen keine definitive Bestätigung zustellen.